

Laibacher Zeitung.



Nr. 4.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 5. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Ämtlicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Finanzministers Grafen Karisch-Mannich, mit welchem der Entwurf des Finanzgesetzes sammt Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1867 der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet wird.

(Schluß.)

Der Staatsaufwand für Zinsen der Staatsschuld Capitel 20 berechnet sich für 1866 nach Wegfall der venezianischen Monteschuld mit 121,382.862 fl. für 1867 mit 120,812.000 „ daher 1867 weniger 570.862 fl.

Der Unterschied wird dadurch erklärt, daß durch die im Jahre 1866 vorchriftsmäßigen Schuldentilgungen die Zinsenlast der ältern und der neuern Staatsschuld um rund 943.000 fl. sich vermindert hat, wogegen an Zinsen für die schwebende Schuld und bei andern Posten ein Zuwachs von rund 373.000 „ eintrat.

Das Zinsenerforderniß für 1867 ist von der Creditbuchhaltung mit Berücksichtigung des Abfalles der venezianischen Landeschuld auf Grundlage des letzten veröffentlichten, bis 31. Juni 1866 reichenden Ausweises der Commission zur Controle der Staatsschuld mit Berücksichtigung der weiter bis Ende November 1865 vorgekommenen Veränderungen ausgemittelt worden.

Die Zinsen, welche seinerzeit von den 5perc. steuerfreien Obligationen zu bezahlen sein werden, deren Begebung auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 eben im Zuge ist, wurden in dem Staatsvoranschlage 1867 nicht berücksichtigt, weil die Operation noch nicht abgewickelt ist und sich jetzt weder die Höhe des zu emittirenden Nominalbetrages, noch die Zinsensälligkeitsstermine berechnen lassen.

Für Schuldentilgung wurden im Jahre 1866 eingestellt 64,010.728 fl. 1867 18,758.000 „ daher weniger 1867 45,252.728 fl.

Den Unterschied zu Gunsten des Jahres 1867 bewirkt hauptsächlich die vollzogene Abstattung der ganzen bis Ende December 1866 fällig gewordenen Schuld des Staates an die Nationalbank, dann der Wegfall des Ende December 1866 getilgten Steueranlehens vom Jahre 1861, wogegen die Capitalrückzahlung des Steueranlehens 1864 mit der Rate von 5 Millionen Gulden neu eintritt. Bezüglich der Rückzahlung von Lottos-Anlehencapitalien und Gewinnsten ist das Jahr 1867 gegen das Vorjahr mit 1,690.000 fl. im Nachtheile.

Die Amortisationsquote der venezianischen Landeschuld ist selbstverständlich in Wegfall gebracht worden. Das Totalergebniß des Ausgabenetats, wonach dem Staate gegen das Vorjahr 1866 eine Erleichterung von effectiven 74 Millionen Gulden erwächst, dürfte um so mehr als ein befriedigendes zu betrachten sein, als mit Beruhigung angenommen werden kann, daß die Finanzverwaltung, wenn nicht wieder ganz besondere unberechenbare Unglücksfälle und Störungen eintreten, mit dem im Staatsvoranschlage eingestellten Erfordernisse von 433,896.000 fl. das Auskommen im Jahre 1867 finden wird.

Hiefür bürgen die Genauigkeit, mit welcher die Erfordernißanfänge an der Hand der Gebahrungserfolge der Vorjahre in allen ihren Details aufgestellt wurden, die Gewissenhaftigkeit, mit welcher sämtliche anweisende Behörden das Finanzgesetz als Gesetz zu beobachten gewohnt sind, und die eindringliche Controle, mit welcher der neu eingesetzte Oberste Rechnungshof nach der ihm gegebenen Einrichtung Schritt vor Schritt die Gebahrung bezüglich der Einhaltung des Staatsvoranschlages zu überwachen in der Lage ist.

Die Reform des Rechnungswesens wird mich in den Stand setzen, schneller und richtiger, als es bisher möglich war, die Erfolge der Gebahrung kennen zu lernen und schon im Laufe des Verwaltungsjahres hierüber dem Publicum verlässliche Mittheilungen zu machen.

Hiedurch glaube ich, so viel an mir liegt, dem oft erhobenen Vorwurfe zu begegnen, daß in Oesterreich dem Staatsvoranschlag, der doch seiner Natur nach im besten Falle nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung sein könne, zu viel Gewicht beigelegt werde, während das entscheidende Moment für die Beurtheilung der Finanzlage doch nur in dem Rechnungsabschlusse liege. Nun wird es

zwar auch fortan nicht möglich sein, den förmlichen Staatsrechnungsabschluß, dessen Wichtigkeit wegen Berücksichtigung des Dienstes der Vorjahre eine sehr geraume Zeit erfordert, unmittelbar auf den Schluß des betreffenden Verwaltungsjahres folgen zu lassen, aber bei der neuen Rechnungsmethode, wo nur die reellen Einnahmen und Ausgaben confirt werden, können während des Verwaltungsjahres von Trimester zu Trimester Gebahrungsausweise zusammengestellt werden, welche zwar noch immer für den förmlichen Rechnungsabschluß einer Rectificirung bedürfen, aber doch ein in der Hauptsache richtiges Bild geben. Diese Gebahrungsausweise sind es eben, welche ich im Einverständnisse mit dem Präsidenten des obersten Rechnungshofes zu veröffentlichen beabsichtige, wozu ich mir hiemit Ew. Majestät allerhöchste Ermächtigung zu erbitten erlaube.

II. Die Staatseinnahmen.

Für das Verwaltungsjahr 1866 wurden die Staatseinnahmen veranschlagt mit 457,458.082 fl. für 1867 407,297.000 „ daher 1867 weniger 50,161.082 fl.

Die bisherige Veranschlagungsweise der Einnahmen hatte nur zu Selbsttäuschungen geführt, da die Erfolge den Präliminirungen keineswegs entsprachen. Es ist daher bei der Ausmittlung des Einnahmetats für 1867 weniger auf die Ziffer der früheren Voranschläge, als auf die Summen der in den Vorjahren realisirten reellen Einflüsse Rücksicht genommen worden.

Nun sind nach den Gebahrungsausweisen der obersten Rechnungscontrollbehörde reell beeinnahmt worden: Im Verwaltungsjahr 1864 418,547.000 fl. (nach Abschlag der auf Venedig entfallenden Quote) Im Verwaltungsjahr 1865 416,814.000 fl. (ebenfalls ohne Venedig) es werden daher für 1867 bei einem

Anfange von 407,297.000 fl. gegen den Erfolg der Jahre 1864 und 1865 um 11 Millionen 250.000 fl., beziehungsweise 9 Millionen 517.000 fl. die Staatseinnahmen geringer veranschlagt.

Noch richtiger ist es, die secundären Einnahmszweige, welche von Jahr zu Jahr Schwankungen und Zufälligkeiten unterworfen sind, ganz bei Seite zu lassen und nur den Hauptstock des Staatseinkommens, die directen und indirecten Steuern, die Einnahmen aus den Domänen und Forsten und das Post- und Telegraphengefälle in Betracht zu ziehen.

In diesen Einkommenszweigen waren die reellen Einnahmen im Verwaltungsjahr 1864 357,468.000 fl. und im Verwaltungsjahr 1865 350,330.000 fl. und für selbe wird im Jahre 1867

präliminirt 341,194.000 fl. d. h. im Jahre 1867 wird aus den directen und indirecten Steuern, den Domänen und Forsten, dem Post- und Telegraphenwesen ein Erträgniß erwartet, welches um 16,274.000 fl., beziehungsweise 9,136.000 fl. geringer ist, als in den Jahren 1864 und 1865 effectiv in die landesfürstlichen Cassen aus dem gleichen Titel eingeflossen ist.

Mit solchen bedeutenden Abstrichen ist ganz gewiß den Nachwirkungen der letzten unglücklichen Ereignisse auf die Steuererträgnisse des Jahres 1867 vollste Rücksicht zu Theil geworden, und man wird um so mehr auf den richtigen Eingang der niedrigen Voranschlagssummen rechnen können, als die Jahre 1864 und 1865 schlechte Steuerjahre waren und der heutige Stand des Agio, so viel Uebel er auch sonst mit sich bringt, doch den Producenten die Steuerlast erleichtert, wie sich dies auch aus den auffallend besseren Einflüssen der letzten Monate nachweisen läßt.

Es ist demnach gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Ertragsfähigkeit der Steuern und sonstigen Einkommensquellen bei einigermaßen günstigen Chancen sich auch beim Fortbestande der jetzigen Steuerysteme günstiger gestalten wird, als der vorliegende Staatsvoranschlag annimmt.

Von den einzelnen Positionen des Einnahmehudgets erlaube ich mir nur die wichtigsten hervorzuheben. Bei den directen Steuern wird um 4,513.000 fl. weniger für 1867 veranschlagt, als für 1866 präliminirt war, und um 2,824.000 fl. weniger, als im Durchschnitt der beiden Jahre 1864 und 1865 wirklich eingeflossen ist. Bei der Ausmittlung dieser Ziffer sind die Ausfälle in der Grundsteuer, welche durch die feindliche Invasion in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich verursacht wurden, in Rechnung gezogen worden.

Ich glaube auf den richtigen Eingang der präliminirten Ziffer um so mehr zählen zu können, als im Jahre 1867 aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutende Steuer-rückstände der Vorjahre einfließen werden.

Die Anfänge für die indirecten Steuern ergeben für 1867 ein Weniger von 9,100.000 fl. gegen den Voranschlag 1866 und ein Weniger von 9,398.000 fl. gegen den durchschnittlichen Erfolg den beide Jahre 1864 und 1865, wobei hauptsächlich auf die gegenwärtigen Productions- und Consumtionsverhältnisse Rücksicht genommen wurde.

Speciell bei der Verzehrungssteuer auf gebrannte geistige Flüssigkeiten und bei der Zuckersteuer ist ein Mindererträgniß gegen das Vorjahr um 1,537.000 fl. und beziehungsweise von 2,033.000 fl. veranschlagt worden, weil die Wirkung des Gesetzes vom 18. October 1865 auf die Erträgnisse dieser beiden Steuern noch abgewartet werden muß, und es überhaupt räthlich erscheint, bei jeder Aenderung des Steuermodus sich für das Erste auf Ausfälle im Ertrage gefaßt zu machen.

Die Einnahmen aus den Domänen sind um 1,066.000 fl. höher, jene aus den Staatsforsten um 1,930.000 fl. geringer als im Jahre 1866 veranschlagt worden, beide mit Rücksicht auf die betreffenden Wirthschaftsverhältnisse.

Aus dem Verkaufe von Staatseigenthum wird für 1867 ein Erlös von 10,000.000 fl. erwartet. Hievon treffen ungefähr 3 Millionen Gulden Kaufschillingsreste aus früheren Jahren, die übriger 7 Millionen Gulden sollen durch neue Veräußerungen hereingebracht werden. Hiezu ist alle Aussicht vorhanden, da bereits im Jahre 1866 mehrere umfangreiche Kaufverhandlungen eingeleitet waren und die Valutaverhältnisse die Anlegung fremden Capitals in österreichischen Realitäten begünstigen.

Im Berg- und Münzwesen entscheiden die hohen Einnahmeziffern nicht, weil denselben vermöge der montanistischen Rechnungsmethode verhältnißmäßig hohe Ausgabeziffern entgegenstehen. Das Reinerträgniß der sämtlichen Montanwerke berechnet sich für das Jahr 1867 mit 1,309.000 fl., um 189.000 fl. mehr als für 1866 präliminirt ward; im Münzwesen, das seiner Natur nach nicht auf fiscalischen Gewinn ausgehen soll, ergibt sich für 1867 kein Ueberschuß.

Das Postgefälle ist für 1867 um 1,030.000 fl. geringer als im Vorjahre veranschlagt, wobei insbesondere auf die Herabsetzung der Fahrposttarife reflectirt wurde.

Die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums wurden auf Grund der Erfolge der Vorjahre um 917.000 fl. geringer veranschlagt.

III. Das Gebahrungsbeficit und seine Deckung.

Werden die Staatsausgaben im Betrage von fl. 433,896.000 den Staatseinnahmen mit 407,297.000

entgegengehalten, so ergibt sich für das Verwaltungsj. 1867 ein Abgang von 26,599.000 für das Verwaltungsjahr 1864 berechnet sich der effective Abgang mit 114,000.000 für 1865 mit 80,000.000

für das Jahr 1866 sind unter der Voraussetzung der Erhaltung des Friedens als Abgang angenommen worden 40,000.000

es muß daher als ein relativ sehr günstiges Ergebnis angesehen werden, daß im Jahre 1867, unmittelbar nach dem unglücklichen Kriege, die Staatseinnahmen nur um 6 1/10 pCt. hinter den Staatsausgaben zurückbleiben. Ferner mußte bisher für das jemalige Deficit erst die Bedeckung, und zwar meistens durch eine weitere Beanspruchung des Staatscredits gesucht werden, diesmal ist die Bedeckung bereits vorhanden, sie liegt in den Resten derjenigen außerordentlichen Geldmittel, welche im Orange der Ereignisse durch die Gesetze vom 5. Mai und 25ten August 1866 geschaffen worden sind.

Ich erlaube mir diese Deckung mit Folgendem näher zu beleuchten:

a. Mit 1. Jänner 1867 wird die Centracasse nach vollständiger Begleichung der mit 31. December 1866 fälligen Schuld an die Nationalbank und aller sonstigen im December zur Auszahlung gelangenden Schuldigkeiten in das neue Verwaltungsjahr übergehen mit einem Barfonds von 28,290.000 fl.

b. Zur Erreichung des im Gesetze vom 25. August 1866 festgesetzten Maximums der Emission von Staatsnoten zu 5 fl. werden vom 1. Jänner 1867 angefangen noch fehlen 9,000.000

zu deren Hinausgabe die Finanzverwaltung berechtigt ist.

c. Mit dem Gesetze vom 5. Mai 1866 ist die Finanzverwaltung ermächtigt worden, bis zum Betrage von 150 Millionen Gulden die Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. als Staatsnoten in Umlauf zu setzen. Von diesen Noten sind nach den letzten officiellen Ausweisen in Circulation 143.794.640 fl., die Finanzverwaltung ist daher noch zur Emission des Restes von 6,205.000 ermächtigt.

d. Auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1866 ist mit Rücksicht auf die gegenwärtige Umlaufmenge der Münzscheine noch eine weitere Emission derselben zulässig und durch den Bedarf des Kleinverkehrs geboten von 4,000.000

e. Mit dem Gesetze vom 25. August 1866 ist die Finanzverwaltung zur Aufbringung eines Effectivbetrages von 50 Mill. Gulden ö. W. ermächtigt worden, welcher durch die Begebung von 5perc. steuerfreien Obligationen erzielt werden soll. Auf diesen Betrag sind bisher bar durch Veräußerung von Obligationen eingeflossen 6,000.000 fl. das Consortium, welches die commissionsweise Veräußerung besorgt, hat auf das Geschäft einen Barvorschuß geleistet von 12,000.000 "

es sind daher bisher eingeflossen 18,000.000 fl. und bleiben bis zur Abwicklung der Operation noch zu gewärtigen bare 32,000.000

Zusammen sind für das Jahr 1867 verfügbar 79,495.000

Die Verfügbarkeit dieser aufgezählten Deckungsmittel kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Der am 1. Jänner 1867 verfügbare Barfonds ist nach dem effectiven Stande der Centralcasse vom 13ten December 1866 berechnet worden, der sich fl. an diesem Tage auf 37,000.000 in Gold, Silber, Devisen, Bank- und Staatsnoten belief.

Hiezu wurden die im Laufe des Monats noch ganz sicher zu gewärtigenden Einflüsse geschlagen mit 25,290.000

und die bis ultimo December zu leistenden Barzahlungen abgerechnet mit 34,000.000

wornach sich die sub a aufgeführten 28,290.000 ergeben.

Die sub b, c und d besprochene Emission von Staatsnoten und Münzscheinen erreicht gerade die gesetzliche Maximalgrenze und kann daher keinem Anstande unterliegen, und die sub e aus dem Erlöse der 5perc. steuerfreien Obligationen zu gewärtigenden Einflüsse werden im Laufe des ganzen Verwaltungsjahres sicher bewirkt werden.

Auf den verfügbaren Deckungsmitteln fl. von 79,495.000 haften:

1. Die Eingangs besprochene Vergütung der Kriegsschäden mit 17,000.000 fl.

2. Die für Eisenbahnnotstandsbauten Allerhöchst bewilligten Subventionen mit 18,225.000

3. Die dem Kriegsministerium zukommenden Reste der für Kriegszwecke im Jahre 1866 Allerhöchst bewilligten Specialcredite für die Armee und Marine zusammen mit 14,809.000

4. Activrest der Dotationscredite der einzelnen Ressorts der Civilverwaltung, nach Ausschreibung der auf Venezien entfallenden Creditreste 1,000.000

zusammen auf den Dienst des Vorjahres 51,034.000 dann das Gebährungsdeficit für 1867 mit 26,599.000

im Ganzen 77,633.000

Mithin bleibt in der Gesamtgebahrung für das Jahr 1867 und für den Dienst des Vorjahres ein Ueberschuß von 1,862.000

Ueberdies steht der Finanzverwaltung noch die freie Verfügung über Pfandbriefe der österreichischen Bodencreditanstalt im Nominalwerthe von 60 Millionen Gulden ö. W. zu, welche in der vorangehenden Darstellung in keiner Weise berücksichtigt erscheinen.

Hiermit hat es folgendes Bewandniß: In Folge des Gesetzes vom 24. April 1866 habe ich am 26. April 1866 mit der österreichischen Bodencreditanstalt einen Darlehensvertrag abgeschlossen, kraft dessen dieselbe eine Anzahl von Staatsdomänen und Staatsforsten und

anderen Liegenschaften statutenmäßig jure privatorum hypothekarisch gegen ihr vom Staate zu entrichtende Annuitäten belehnt hat. Das Aequivalent für die Annuitäten leistete die Bodencreditanstalt wie jedes Hypothekarinstitut in ihren Pfandbriefen, welche in Silber zu 5 pCt. verzinslich bestfundirte Effecten bilden. Der Erlös der Pfandbriefe war ursprünglich zur Deckung des für den Friedensetat des Jahres 1866 mit 40 Millionen Gulden berechneten Abganges bestimmt, es trat jedoch der Krieg dazwischen, der ihre Veräußerung verhinderte, sie wurden indessen als Sicherstellung für die Aufbringung der preussischen Kriegsentwädigung verwendet und erst in neuester Zeit sind über ihr definitives Placement Verhandlungen eingeleitet worden, die noch nicht zu Ende geführt sind.

Da die Pfandbriefe auf Silber lauten, so wird ihr Erlös Bargeld in das Reich bringen und als Gegengewicht gegen die Agiotage von besonderem Nutzen sein. Bezüglich der Verwendung der aus den Pfandbriefen zu erwartenden Einflüsse behalte ich mir ehrerbietigst vor, Ew. Majestät seinerzeit eine besondere Gesetzesvorlage treuehormsamst zu unterbreiten.

Endlich erlaube ich mir noch auf die Cassenbestände hinzuweisen. Es ist berechnet worden, daß in den 7000 landesfürstlichen Cassen (abgesehen von der Centralcasse) ein todttes Capital von 30 bis 35 Millionen Gulden erliegt, das bei der Langsamkeit der Gelbbewegung von einer Cassen in die andere und bei der Schwerfälligkeit des ganzen Cassenapparates als der zur Erhaltung der Ordnungsmäßigkeit des Cassedienstes unentbehrliche und sich stets ergänzende Geldstock angesehen wird und als solcher von Jahr zu Jahr sich fortpflanzt, ohne bei den Staatsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen berücksichtigt zu werden.

Dies ist auch im Staatsvoranschlage für 1867 nicht geschehen, aber in dieses Jahr fällt die Reform des österreichischen Rechnungs- und Cassewesens, durch welche die Zwischenstufe der Sammel- und Bezirksassen entfällt, die Gelbcirculation in den Cassen sich beschleunigt und hiemit ein beträchtlicher, wenn auch jetzt noch nicht berechenbarer Theil der bisherigen latenten Cassenbestände flüssig und verfügbar wird. Dieser Theil der Cassenbestände bildet daher noch eine Ressource der Finanzverwaltung, welche deshalb zu erwähnen nicht überflüssig sein dürfte, weil hiemit eine neue Beruhigung gegeben ist, daß die vorhandenen Deckungsmittel jedenfalls ausreichen werden.

Ueberhaupt dürfte wohl nicht bestritten werden, daß für den Staatsbedarf des Jahres 1867 vollkommen genügend gesorgt ist und daß hiedurch jedenfalls ein volles Jahr gewonnen wird, innerhalb dessen die Ordnung im Haushalte befestigt und an dem Zustandekommen weiterer Reformen gearbeitet werden kann.

Bei einem Abgang, welcher nur deshalb die Ziffer von 26 Millionen Gulden erreicht, weil der Einnahme-Etat weit unter dem wirklichen Erfolge der zwei letzten für die Steuerverhältnisse sehr ungünstigen Friedensjahre 1864 und 1865 angelegt worden ist, kann bei einer besonnenen leidenschaftslosen Erwägung der Sachlage nicht verkannt werden, daß das beharrlich angestrebte Ziel der Herstellung eines völligen Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben bereits nahe gerückt ist. Zwar wird es noch großer Anstrengungen, vieler Opfer und Entfagungen bedürfen, bis dieses Ziel erreicht ist, aber es ist erreichbar, wenn alle Hebel der freien Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte angelegt werden, wenn der äußere Friede, den Oesterreich eben so aufrichtig wünscht, als es ihn nothwendig braucht, erhalten bleibt, wenn durch eine glückliche Verständigung in der großen innern Verfassungsfrage die erhoffte Befriedigung eintritt, das Vertrauen wiederkehrt und Sparsamkeitsmaßregeln und Finanzreformen durch die Mitwirkung einer im Völkerverleben wurzelnden legalen Vertretung ihre volle Kraft und Nachhaltigkeit erlangt haben werden.

Daß in den currenten Einnahmen und Ausgaben ein dauerndes Gleichgewicht hergestellt werde, ist um so nothwendiger, als dasselbe die Vorbedingung bildet, unter welcher die zweite große Aufgabe, die Fundirung der schwebenden Schuld, unternommen werden kann, ohne welche die Lage der österreichischen Finanzen, ganz abgesehen von der hohen Zinsen- und Steuerlast, eine ungesicherte bleiben wird. Es kann nicht verhehlt werden, daß die Aufbringung des Staatsbedarfes für 1867 nur durch die Ausnützung des Notenemissionsbefugnisses bis zu der Maximalgrenze ermöglicht worden ist und daß es nicht genüge, diese gesetzliche Grenze einzuhalten, sondern daß vielmehr alles aufgeboten werden müsse, die Umlaufmenge der Werthzeichen allmählig zu vermindern und die erforderlichen Reductionsmaßregeln in ein festes System zu bringen. Die Zurückführung des entwertheten Circulationsmediums auf eine unwandelbare Währung, der Uebergang von der Papier- zur Bargeldwirthschaft ist, wie eine lange Erfahrung lehrt, eine eben so schwierige, als tief in alle Verhältnisse eingreifende und die größten finanziellen und wirthschaftlichen Opfer erheischende Aufgabe, für welche die Regierung zwar jetzt Vorbereitungen und Einleitungen trifft, die sie aber unter der Mitwirkung aller Factoren der Legislative in's Werk setzen zu können lebhaft wünschen muß.

Schließlich erlaube ich mir nur noch ehrfurchtsvollst zu bemerken, daß die Finanzverwaltung durchaus

mit keinen andern als mit den im Verlaufe der obigen Erörterungen besprochenen Vorschuß- und Depotgeschäften aushafte.

Nach dem im Vorjahre beobachteten Vorgange nehme ich mir die ehrfurchtsvolle Freiheit, Eure Majestät um die allerhöchste Ermächtigung zu bitten, die vorstehende Auseinandersetzung gleichzeitig mit der Publicirung des Finanzgesetzes der Deffentlichkeit übergeben zu dürfen.

Der Entwurf der A. h. Entschließung wird ehrerbietigst angegeschlossen.

Wien, am 22. December 1866.

Parisch m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December v. J. den Ministerialconcipisten Mätthäus Sigale und Alois Zembera den Titel, Rang und Charakter von Ministerialsecretären mit Nachricht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. December v. J. für die Stelle des Vorstandes des neu systemisirten Fachrechnungsdepartements des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft den ersten Vicehofbuchhalter der Centralbuchhaltung für Communicationen Paul Sclipp mit dem Titel und Charakter eines Oberpost-rathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 31. December v. J. den Hof- und Präsidialsecretär der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei Julius Szentgyörgyi de Nagy-Rápost zum Subernialrathe extra statum bei derselben Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December v. J. den Ehren-donnherrn, theologischen Professor und Director des bischöflichen Alumnates von St. Pölten Dr. Mathias Binder zum Domherrn und den bischöflichen Rath und Professor der Pastoraltheologie Dr. Anton Kerschbaumer zum Ehrencanonicus an dem Cathedralcapitel von St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 3. Jänner 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 1 das kaiserliche Patent vom 2. Jänner 1867, gültig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krain, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Friaun, Görz und Gradiſca und Triest mit seinem Gebiete. (Wr. Ztg. Nr. 2 v. 3. Jänner.)

Kundmachung.

In Gemäßheit der §§ 19, 20 und 21 der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Krain werden hiemit die allgemeinen Wahlen für den durch das Allerhöchste Patent vom 2. Jänner 1867 auf den 11. Februar l. J. einberufenen Landtag des Herzogthums Krain ausgeschrieben und zu deren Vornahme nachstehende Tage festgesetzt:

I. Für die Wahlen der Abgeordneten der Landgemeinden in den durch die §§ 7 und 8 der Landtags-Wahlordnung bestimmten Wahlarten:

der 26. Jänner.

II. Für die Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte in den durch die §§ 3 und 4 der Landtags-Wahlordnung bestimmten Wahlarten, dann für die Wahlen der Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern in Laibach:

der 30. Jänner.

III. Für die Wahlen der Abgeordneten des großen Grundbesitzes in Laibach:

der 1. Februar.

Die näheren Bestimmungen über die Stunde des Beginnes der Wahlhandlung und die dazu bestimmte Localität werden die den Wählern zu erfolgenden Legitimationskarten enthalten.

Laibach am 3. Jänner 1867.

Se. k. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter:

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

Kundmachung.

Zum Behufe der Wahl der Abgeordneten für den durch das A. h. Patent vom 2. Jänner 1867 auf den 11. Februar l. J. einberufenen Landtag des Herzogthums Krain aus der Gruppe des Großgrundbesitzes wird in Gemäßheit des § 23 der Landtagswahlordnung für das Herzogthum Krain die auf Grundlage des § 9 dieses Gesetzes verfaßte Wählerliste für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Reclamationen gegen dieselbe binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung gerechnet, beim k. k. Landespräsidium in Laibach einzubringen sind.

Reclamationen, welche nach dieser Frist eingebracht werden, müßten als verspätet zurückgewiesen werden.

Laibach, am 3. Jänner 1867.

Seiner k. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr von Bach m. p.

Wählerliste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Herzogthume Krain.

Apfaltrern, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein und Münkendorf.

Apfaltrern, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.

Attems, Antonia Gräfin v., geb. Freiin v. Erberg — Lustthal.

Attems, Friedrich Graf v. — Gut Raan.

Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurnanhard, Strassobol-Gilt, Gurkfeld.

Arco, Bartholomäus, Probst — Rudolfswerth, Capitelgilt.

Auersperg, Grafen Alexander, Hermann und Alfons — Auenthal und Nadelstein.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst v. — Anöb, Gottschee, Pölland, Roslegg, Vornschloß, Seisenberg und Weizelburg.

Auersperg, Gustav Graf v. — Mokriz.

Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit incorporirten Gütern Sonegg, Nadeltsch.

Barbo-Waxenstein, Josef Emanuel Graf v. — Kroisenbach und Wagenberg.

Baumgarten, Johann — Wildeneegg.

Berg, Gustav Freiherr v., und Louise, geb. Freiin v. Mandel — Nassensfuß mit den incorporirten Gütern Sagoritzhof, Thurn unter Nassensfuß.

Blagay, Antonia Gräfin Ursini v. — Willichgratz.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.

Borsich-Borsichod, Friedrich Freiherr v. — Gallhof, Pletterjach.

Böhinz, Andreas, Pfarrer in Zirklach — Pfarrhof Zirklach.

Codelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Wezuitz.

Coronini-Cronberg, Karl Graf v. — Hopfenbach.

Dettela, Johann — Wartenberg.

Dolenz, Ludwig — Nusdorf.

Dolenz, Anton — Prawal.

Ehrenreich, Moriz v. — Ponowitzsch mit dem incorporirten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preißel.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. — Volantsche.

Florian, Karl — Florianische Spital- und Peganische Realgilt.

Fridan, Franz Ritter v. — Gradak, Sastava, Weinitz.

Fuz, Dr. Anton — Obergörtschach.

Galle, Victor — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Pependfeld.

Garzarolli-Thurnlack, Andreas Edler v. — Adlershofen.

Germ, Franz Kav. — Weinhof.

Globočnik, Franz (Erben) — Gutenhof.

Gozzani, Ferdinand Marquis v. — Wolfsbüchel.

Grefel, Maria — Treffen.

Grimschig, Joh. Nep. Freiherr v., und Christine Freiin v., geb. v. Camal — Grimschitz.

Gutmannsthal-Benvenutti, Ludwig Ritter v. — Savenstein, Weizel- und Scharfenstein.

Hart, Wenzel (frühere Besitzer Portmann und Weiß) — Obererkerstein.

Hartig, Friedrich Graf v. — Neustein, Untererkerstein.

Haugwitz, Eugen Graf v. — D. N. D. Commenda.

Heß, Antonia, in Möttling.

Homatsch, Anton — Tschernemblhof.

Höffern, Johanna v. — Egg ob Podpetsch.

Hohenwart-Gerlachstein, Karl Graf v. — Raanach.

Jermann, Victor — Bigaun.

Jombart, Julius — Klingenfels und Swur.

Jovanz, Franz — Grundelhof.

Kosler, Johann — Ortenegg.

Kosler, Peter Dr., Josef und Johann, und Maria Džefa — Leopoldsrube, Gleinitz.

Koß, Anton, Domprobst — Capitelgilt St. Bartelina und Scharfenberg, dann mehrere incorporirte Pfarren.

Kottulinski, Anton Graf v. — Maltheser-Ordens-Commenda St. Peter.

Kuralt, Therese — Thurn bei Semie.

Kanger v. Podgora, Franz — Poganz, Breitenau.

Kanger v. Podgora, Jda, geb. v. Fichtenau — Luegg.

Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.

Lazzarini, Baronin (Erben) — Jablanitz.

Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Blödnigg.

Lichtenberg, Joh. Nep. Graf v. — Hallerstein.

Lichtenberg, Leopold Freiherr v. (Erben) — Habbach.

Lichtenberg, Seifried Graf v., und Anna, geborne Gräfin Auersperg — Lichtenberg, Praprece.

Lippiza — Hofgestüt.

Mach, Johann — Großflatteneegg.

Mahortschitsch, Franz, und Moser, Johann — Abramsberg'sche Gilt.

Malli, Ignaz — Podwein.

Margheri, Albin Graf v., und Josefine Gräfin, geborene Gräfin Correth — Wördl.

Margheri, Albin Graf v., und Sylvine Freiin von Apfaltrern, geborene Gräfin v. Margheri — Altenburg.

Marchard, Josef, und Karl Hirsch, in Wien — Zobelsberg.

Mayer, Josef — Leutenburg.

Montan-Aerar in Idria.

Mühleisen, Johann Nep. — Gerlachstein.

Müller zu Eichholz, Josef v. — Arch, Unter-radelstein.

Mugent, Arthur Graf — Kostel.

Pelikan, Wilhelm — Rothenbüchel.

Pirkovitsch, Franz — Unterkolovrat.

Pirnat, Maximilian — Tuffstein.

Porzia, Alfons Serafin Fürst — Prem, Senoetsch.

Pröstranegg — k. k. Hofgestüt.

Rastern, Mikomed Freiherr v. — Scherenbüchel.

Rechbach, Barbara Freiin v., geborene Gräfin Thurn-Balsassina — Kreuzberg, Lukowitz.

Reya-Casteletto, v., und Frau Isabella v. — Moosthal.

Ruard, Victor — Inselwerth Probstei Beldes.

Rudesch, Franz — Kleinack, Dragomel.

Rudesch, Joseph — Reifnitz.

Savinscheg, Dr. Josef — Möttling.

Savinscheg, Karl — Gayrau.

Schaffer, Eduard — Weinbüchel.

Seunig, Josef (Erben) — Rinfel, Pousch, Mourische, Strobelhof, und Wittich Waldgilt.

Sladovitsch, Ferdinand — Tschernembl.

Smola, Anton — Stauden.

Stare, Michael — Mannsburg.

Strahl, Eduard v. — Altenack.

Sulkowsky, Josef Fürst v. — Neumarkt.

Syre, August — Rupertshof.

Terbuchowic'sche Erben, Justine v. — Kleinack.

Terpinz, Fidelis — Kaltenbrunn.

Taufrer'sche Erben, Moriz Freiherr v. — Weizelbach.

Thurn-Balsassina, Grafen Hyazinth und Gustav — Radmannsdorf und Wallenburg.

Trenz, Ferdinand Adolf — Draškowitz.

Urbančić, Eduard — Höflein, Stermoll.

Urbančić, Johann Nep. — Thurn unter Neuberg.

Valmagini, Julius v. — Reitenburg.

Bestenek, Moriz Ritter v., und Anna geb. Sauerstein — Neubegg, Schneckenbüchel.

Vollmann, Anna — Neuhof.

Vouk, Vincenz, Pfarrer — St. Ruprecht Pfarrgilt.

Wassitsch, Raimund — Grailach.

Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof — Görtschach, Laibach Pfalz.

Wildner, Friedrich — Steinberg.

Windischgrätz, Hugo Fürst — Wagensperg.

Windischgrätz, Verian Fürst — Haasberg, Voitsch, Luegg, Slateneegg.

Wolkensperg, Franz Freiherr v. — Sello.

Wurzbach-Tannenber, Dr. Carl v. — Ebensfeld, Schwarzenbach und Geschieß.

Wurzbach-Tannenber, Dr. Julius v. — Landspreis.

Zois-Edelstein, Anton Freiherr v. — Egg ob Krainburg.

Zois-Edelstein, Anton, Michael, Alfons, Sigmund, Freiherren; Serafine Gräfin v. Welfersheimb, Gabriele Gräfin Jemison, Mathilde Gräfin Auersperg — Zauerburg.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. Jänner.

Das Ereigniß von hervorragender Bedeutung, da es unser Verfassungsleben berührt, welches damit in eine neue, und wie wir alle mit Grund annehmen dürfen, glückliche Phase tritt, ist die von uns bereits gemeldete Einberufung der außerordentlichen Reichsrathsversammlung. Im Nachstehenden lassen wir einen Artikel der „Wiener Abendpost“ folgen, der diesen wichtigen Schritt zur Constituirung Oesterreichs des Näheren bespricht. Der Artikel lautet:

Die Einberufung der außerordentlichen Reichsrathsversammlung, welche das kaiserliche Patent vom gestrigen Tage anordnet, ist ein bedeutender Schritt zur Constituirung Oesterreichs, so weit diese Action durch die Initiative der Regierung angeregt und ihren Zielen entgegengeführt werden konnte. Die kaiserliche Regierung glaubt den Zeitpunkt nunmehr gekommen, um ihrem Streben nach einer allseitig berechtigten und einer mög-

Seniellen.

(Die Romantik in Laibach — Wildfeuer — Deutsche Comödianten — Bertrams Sage — Musikalische Erwartungen.)

„Wildfeuer“ in Laibach! Das theatralische Ereigniß der Woche, das Neujahresgeschenk unseres thätigen Directors an sein dankbares Publicum. Oesterreichische Dichter kommen wieder zu Ehren nach Kührstücken „aus dem Reich“ und französischer Familienmiserere. So dachte ich, und vielleicht noch mancher Andere. Ein „dramatisches Gedicht“ von Halm, dem letzten Vertreter einer fast schon verschollenen Schule, der Romantiker; Halm, dessen „Sohn der Wildniß“ und „Griseldis“ einst das Capua der Geister aus seiner gedankenlosen Ruhe aufrüttelten, indem sie ihm einen neuen raffinierten geistigen Genuß darboten. Das war freilich in „vormärzlicher“ Zeit, und seitdem sind wir vorgeschritten, kennen die Romantik kaum den Namen nach, denken dabei gleich an Ritter- und Räuberstücke und gähnen bei der schönen Diction. Diese und andere Gedanken stürzten auf uns ein und spannten unsere Erwartung um so höher, als zugleich das „Volk“ über das Erzeugniß des Genies zu Gericht sitzen sollte. Der Neujahrstag war für die Auf-führung bestimmt, und eine Hoffnung wenigstens wurde nicht getäuscht, die — auf ein volles Haus. Der erste Act ging ziemlich spurlos vorüber, es ist dies auch natürlich, er enthält fast nur die Exposition, das Gerippe des Stückes, so daß man der ferneren Entwicklung lediglich mit demjenigen Interesse zusieht, welches z. B. ein physikalisches Experiment begleitet. Aber Junker Marcel (oder „Gerard“) schien im Ahnensaale, statt alte Erinnerungen aufzufrischen, vielmehr das Gedächtniß verloren zu haben; Herr Müller, der sonst seine Rollen gut „einbüffelt“, hatte diesmal schlecht memorirt und um-

kreiste in sichtbarer Angst den Souffleurkasten. Die „Basallen“ zeigten keine größere Eleganz in Sprache und Geberde, als in einer Verdi'schen Oper, und so begrüßten wir wie einen Stern der Verheißung die anmuthige Erscheinung des Frl. Hellmesberger als René, nachdem uns Herr Dobriz als Bertrand, Graf von Brienne, durch possenhafte Verzerrung seiner Rolle in eine gelinde Verzweiflung versetzt.

Beiläufig gesagt, scheint Herr Dobriz vornehme Nonchalance mit ganz gewöhnlicher Flegelerei und stufferhafte Manieren mit eitler Geckenhaftigkeit zu verwechseln. Um so wohlthuerender war uns der poetische Hauch, welcher uns aus der zierlichen Knabengestalt René's entgegenwehte. Wie anmuthig stieß die bald einschmelzende, bald trockige Rede von diesen frischen Lippen! Schon die Begegnung mit Marcel nach seiner Rückkehr auf Dommartin übte ihren Zauber. Die Worte süßen Vorwurfs:

Fort! Auf immer fort!

Ich sag die Worte her und faß sie nicht.
Erzähle mir es fließ' der Bach bergan:
Salz wäre süß und Eisen weich wie Wachs,
Ich glaub's zur Noth! Daß aber du von hier
Fort wolltest, könntest, bliebest, mein Marcel,
Das glaub' ich nicht, weil ich's nicht denken kann!
erklären die Bewegung Gerard's, die er mit den Worten (für sich) ausdrückt:

Von Flammen spricht sein Aug', und seine Worte
Durchzucken wie ein Blitzstrahl mir das Herz!
Wer, dem das Herz noch nicht ganz vertrocknet in
des Lebens staubiger Wüste, empfindet nicht tief den
Zauber solcher Situationen?

Doch der dritte Act kommt. Wir finden René und seinen „Waffenmeister“, den spröden Marcel oder „Gerard“ in einer Lage, die ihn seinem Zögling gegenüber ganz waffenlos macht. Er stellt das „liebliche

Geheimniß“ auf die härteste Probe, der kein weibliches Herz widersteht, die der Eifersucht. Gerard hält einen freien Vortrag über den Kuß, ein Wunder, das auch Nichtromantiker nicht bezweifeln werden. Herr Müller sprach die schöne Stelle:

Ein Wunder, ein Geheimniß ist der Kuß
mit viel Feuer und fließender als seine übrige Rolle. Frl. Hellmesberger dagegen flüsterte mehr als sie sprach, vielleicht eine augenblickliche Indisposition, und zudem klang die „rührend weiche Klage“ von Didiers Horn etwas falsch, so daß die schönste Stelle des Stückes viel von ihrem Reize einbüßte. Doch wußte Frl. Hellmesberger ihre Rolle mit so viel naiver Grazie auszustatten, daß sie auch das spröde Herz des Logenpublicums gewann und wiederholter Hervorruf ihr bewies, wie sehr man ihre verdienstliche Leistung zu würdigen wisse. Recht gemüthlich war Herr Burggraf als „Seneschall Pierre Vanel“, und Frau Leo gab die herrliche unweibliche „Gräfin Dommartin“, deren Herz ein tiefes Leid mit Eisensrinde umzogen, recht brav. Eines berührte uns hier und da recht unangenehm: die Heiterkeitsausbrüche des Publicums bei naiven, freilich auch leicht ins Zweideutige hinüberspielenden Rollen, wo in René zwei Naturen kämpfen. Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nicht mehr als ein Schritt, diesen Satz konnten wir leider alle Augenblicke anwenden, und so wurde uns der feine Genuß einer Halm'schen Dichtung einigermaßen verdorben. Manche werden unsere Auffassung antiquirt finden, aber lassen Sie mir meine harmlose Vorliebe für den poetischen Zauber der Romantik, welche keine tieferen Emotionen braucht und der eine einfache Herzensgeschichte, ein interessantes psychologisches Problem, wie dieses „Wildfeuer“, genügt!

So viel von „Wildfeuer“. Wir danken dem Director einen neuen Beweis seines feinen Geschmacks, wenn wir auch gewünscht hätten, die Ausführung wäre Halm's

licht beschleunigten Lösung der Verfassungsfrage neuen Nachdruck zu geben und zugleich die den nichtungarischen Königreichen und Ländern gegebene Zusicherung zu erfüllen, indem sie deren legalen Vertretern die Möglichkeit bietet, ihr gleichwertiges Votum festzustellen und zu begründen. Der Stand der Verhandlungen mit Ungarn und Croatien war in erster Linie dabei maßgebend.

Der ungarische Landtag hat die Gemeinsamkeit der Angelegenheiten des Gesamtstaates und die gemeinsame Behandlung derselben im Grundsatz anerkannt; die Vorarbeiten für die Präzisierung und die praktische Durchführung dieses Grundsatzes gehen einem baldigen Abschlusse entgegen. Der croatische Landtag hat jene grundsätzliche Anerkennung gleichfalls ausgesprochen und in seiner Adresse die Bereitwilligkeit zur gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten nach Form und Inhalt präzisieren gegeben. Der kaiserlichen Regierung lag es ob, von diesen Thatsachen Act zu nehmen und die Westhälften des Reiches in den Stand zu setzen, nun ihrerseits wiederum in die staatsrechtliche Action einzutreten.

Die äußeren Voraussetzungen sind damit geschaffen, von denen der Beginn und die Förderung der inneren, das Wesen der Aufgabe berührenden Thätigkeit abhängig ist. Das Wesen der Aufgabe besteht in der Wahrung des constitutionellen Princips durch die Einigung der Völker, mittelst Vereinbarung von Formen, welche in Beachtung der concreten Verhältnisse der Monarchie die dauernde Begründung und die gedeihliche Entwicklung dieses Princips sichern. Daß die concreten Verhältnisse der Monarchie eine beschleunigte Lösung dieser Aufgabe gerade jetzt gebieterisch fordern, bedarf keiner näheren Ausführung.

Von diesem Standpunkte aus ist die Regierung zu der Einberufung einer außerordentlichen Reichsrathsversammlung geschritten. Sie hat sich dabei bemüht, jede Einseitigkeit auf das sorgfältigste zu vermeiden. In der Form der Berufung konnte sie um so mehr die Ansprüche wahren, welche eine mehrjährige Thätigkeit des Reichsrathes hervorgerufen, als sie damit zugleich einem Grundsatz des Octoberdiplomats gerecht wurde, der die Entsendung von Abgeordneten aus den Landtagen anordnet. Die Berufung einer außerordentlichen Reichsrathsversammlung aber rechtfertigt sich durch eine unbefangene Betrachtung der Verhältnisse im vollen Maße.

Zunächst, so scheint es, werden die Schlussfolgerungen nicht leicht einen begründeten Widerspruch erfahren, welche die kaiserliche Regierung bestimmt haben, Neuwahlen für die Landtage auszusprechen. Sie glaubt damit den Auffassungen und den Wünschen der legalen Volksvertreter selbst entgegengekommen zu sein. Der bevorstehende Ablauf der Landtagslegislativperiode hätte in gewissenhaften Männern, deren Mandate dem Erlöschen nahe sind, ohne Zweifel schwere Bedenken gegen die Uebernahme einer staatsrechtlichen Arbeit wachgerufen, die weitaus die wichtigsten Aufgaben umfaßt, welche ihrer Thätigkeit während der Dauer des Mandats zugewiesen waren. Je mehr sich die Regierung bewußt ist, in ihrem Vorgehen den Bestrebungen und den Bedürfnissen der Völker Oesterreichs gerecht zu werden, desto eher mußte sie sich veranlaßt fühlen, zunächst an die Bevölkerungen selbst zu appelliren und diesen die Gelegenheit zu einer loyalen Unterstützung der von der Regierung angebahnten Action zu geben.

würdiger gewesen. Es scheint, es ist hier kein Boden für das Drama, das Schauspiel, wenn es nicht von Dumas den Jüngeren, und daß diese Anschauung nicht ohne Grund, zeigte das leere Haus bei Mosenthal's „deutschen Comödianten“, in denen Herr Müller als Georg Ludovici, Fr. Schäffer als Conradine und Herr Burggraf als Gottfried Prehauser sehr verdienstlich wirkten. Das leere Haus, die kalten Lüfte des Parterres, die gähnenden Logenschlünde machten mich sehr nachdenklich. Wäre es nicht fast nöthig, es läme eine neue Nebenrolle oder ein Gottsched, der den Hanswurst „Fribolität“ von der Bühne verbannte? Ja, man sucht hier nichts als Amusement, man will das Herz, den Geist nicht aufregen, man braucht das alles nöthiger für den Ballsaal.

Uebrigens hat unser Publicum doch noch eine Saite, deren Berührung ihm einen sympathischen Ton entlockt. Es ist die Vorliebe für die „göttliche Musica.“ Jede Oper füllt diese sonst so „kaffisch“ leeren Räume, auf eine Reprise von „Robert der Teufel“ harret man ungeduldig und verwünscht die räthselhaften Indispositionen Bertrams, die ein nicht unglaubwürdiges Gerücht auf geheime Unterhandlungen zurückführen will. Der Director will sich dem Teufel nicht verschreiben — für höhere Sagen, aber wenn der Teufel eine solche Stimme hat, dann soll ihm — der Teufel widerstehen. Einstweilen schwärmen wir von Gounod's Faust und lassen uns Wunderdinge von den Decorationen erzählen die unser vaterländischer Künstler Herr Goldstein in den stillen Räumen des alten Concertsaales der philharmonischen Gesellschaft malt, oder wir freuen uns der Aussicht auf den nächsten Freitag, der uns in der Redoute die Frithjofsage Max Bruch's oder Theile von Beethovens Musik zu Egmont vorführen soll. Und eben rufen uns wieder musikalische Erwartungen in den Saal, um unseren tüchtigen Pianisten Guido von Raab zu hören. Auf Wiedersehen!

Daraus ergeben sich einige nicht unwichtige Gesichtspunkte. Die Regierung sah sich nicht in der Lage, die durch das Februarstatut festgestellten Formen in allen Punkten stricte einzuhalten. Wenn von einem Theile der öffentlichen Organe die Forderung ausgesprochen wurde, die Regierung möge den Reichsrath „wie im Jahre 1861“ einberufen, so hat man schwerlich die Schlüsse, die sich daraus ergeben würden, bis in ihre letzten Consequenzen gezogen. Auch im Jahre 1861 wurde der Reichsrath bei seiner Einberufung als ein weiterer gedacht; nach der Natur der ihm zugewiesenen Aufgaben könnte der jetzt berufene Reichsrath keine andere Stellung einnehmen und selbst wenn man den Neuwahlen absehen und die bereits gewählten Abgeordneten zu einer ordentlichen Reichsrathsversammlung einberufen wollte, so wäre die erste staatsrechtliche Verpflichtung, die daraus hervorgehen würde, daß man den ungarischen und croatischen Landtag, welche beiden Körperschaften soeben versammelt sind, zur Beschickung des Reichsrathes auffordern müßte. Eine neue Zurückweisung dieser Forderung, eine neue Contumacirung wären unausbleibliche Folgen.

Den Reichsrath aber als den engeren zu berufen, um ihm eine Vorlage über die Verfassungsfrage zu machen, hieße den ersten Schritt durch den zweiten wieder aufheben, hieße in der Form der Berufung sich dem Gesetze anschließen, um in der Sache das Gesetz zu verletzen.

Der weitere Reichsrath ist das einzig zulässige Organ für Behandlung unserer Verfassungsfrage, der engere hiezu nicht geeignet. Aber auch abgesehen von diesen formellen Bedenken, wüßten wir nicht, was durch die Einberufung des Reichsrathes als engeren gewonnen wäre. In dem Momente, wo ihm die Vorlage über die Verfassungsfrage gemacht und er in die Behandlung derselben eintreten würde, müßte er sich entweder als weiterer Reichsrath constituiren, der contumacirt, oder zu einer außerordentlichen Versammlung gestalten, die sich nicht mehr in den Grenzen des Februarstatutes bewegt. Ob das Vorgehen der Regierung nicht das formell gerechtfertigtere, das sachlich ehrlichere, das in seinen Grundzügen freier ist, überlassen wir einer billigen und unbefangenen Beurtheilung.

Gerade aber weil der Regierung die Nothwendigkeit der Einberufung einer außerordentlichen Reichsrathsversammlung sich aufdrängen mußte, durfte sie auf dem Wahlmodus der Februarversammlung nicht als auf einer obligatorischen Forderung bestehen. Die Regierung überläßt es der freien Entscheidung der Landtage, nach dem Wahlmodus des Februarstatutes vorzugehen, aber diesen Modus, der eine allgemeine Reichsvertretung vor Augen hat, als zwingend hinzustellen, wäre angesichts des Umstandes, daß die außerordentliche Reichsrathsversammlung nur die Länder diesseits der Leitha umfaßt, um so weniger angegangen, als darin eine Beschränkung des grundsätzlichen Wahlrechtes der Landtage läge. Die wesentlichen praktischen Gründe, welche gerade diesen Gesichtspunkt im gegenwärtigen Augenblicke in die vorderste Reihe stellen und für die Entschließungen der kaiserlichen Regierung entscheidend sein mußten, behalten wir späterer Beleuchtung vor.

Wir hätten noch manches anzuführen, mehr als einen Gesichtspunkt zur Beurtheilung des hochwichtigen kaiserlichen Patentes hervorzuheben, das heute neues Zeugniß giebt von dem ersten Entschlusse der kaiserlichen Regierung, unser öffentliches Leben im Sinne der Freiheit und des Rechts dauernden staatlichen Gestaltungen entgegenzuführen. Wir könnten insbesondere die Gründe entwickeln, aus welchen die Regierung sich nicht bestimmt finden konnte, die Verfassungsfrage den 17 cisleithanischen Landtagen vorzulegen, wären diese Gründe nicht jedermann klar. Niemand fühlt lebhafter als die kaiserliche Regierung, daß die drängenden Forderungen der Zeit keinen Aufschub gestatten. Sie hätte die vielen Monate, die nur über die Feststellung der gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten hingegangen wären, schmerzlich bei der großen staatlichen Arbeit entbehrt, zu der sich Regierung und Volk in Oesterreich einigen müssen.

Dieses Werk nun aufzunehmen, es mit treuer Hingebung an das eigene Volkthum und die Forderungen des Gesamtstaates in dankbarem Sinne für die erhabenen Intentionen Sr. Majestät des Kaisers mit vaterländischer Begeisterung und warmer Empfindung für Recht und Freiheit zu fördern und zum Abschluß zu bringen, ist die hohe Aufgabe und die patriotische Pflicht der Versammlung, die an dem heutigen Tage einberufen wurde. Die Völker Oesterreichs haben ein Recht auf die Lösung jener Aufgabe, auf die Erfüllung dieser Pflicht. In schwerer Zeit haben sie neuerdings die Gesinnungen bewährt, die sie als theueres Erbe von den vorlebenden Geschlechtern empfangen haben, die Gesinnungen der Treue gegen den Monarchen und das Vaterland. Der Lohn dafür, soweit ihn menschliche Thätigkeit bieten kann, ist in ihre eigenen Hände, in die Hände derer gelegt, denen sie ihr Vertrauen entgegenbringen. Mögen sie freudigen Muthes den Weg betreten, der einzig und allein zur dauernden Sicherung des Volksrechtes und zur endlichen Ordnung unserer staatlichen Zustände führt.

Rusland.

Berlin, 30. December. (Allg. Ztg.) Zu den übermorgen hier stattfindenden Feierlichkeiten aus Anlaß des 60jährigen Militärdienstes des Königs sind außer den commandirenden Generalen der Armee der Fürst zu Hohenzollern und der Prinz Wilhelm von Baden hier angekommen und im Schlosse abgestiegen. Erwartet werden morgen noch: die Großherzoge von Sachsen-Weimar, von Mecklenburg-Schwerin, die Herzoge von Sachsen-Coburg und Braunschweig und der Erbprinz von Anhalt. Das Geschenk, welches die Generalität dem Könige am Neujahrstag überreicht, besteht aus einem vom Professor Drake entworfenen hohen silbernen Candelaber mit Erinnerungszeichen aus der 60jährigen Militärdienstzeit des Königs. Gleich nach Neujahr sollen auch die Frauen und Jungfrauen, welche sich während des letzten Kriegs durch Werke der Humanität ausgezeichnet haben, decorirt werden. Graf Bismarck ist gestern aus dem Harz zurückgekehrt.

München, 2. Jänner. Die Ernennung des Fürsten v. Hohenlohe zum Minister des königl. Hauses und des Aeußern ist also heute erfolgt. Es ist natürlich, daß während der langen Dauer der bezüglich der Uebernahme des Portefeuille's gepflogenen Unterhandlungen die Presse, je nach ihrem Parteistandpunkt, sich der cursirenden Gerüchte bemächtigte; ebenso natürlich ist, daß der Fürst und die wenigen Eingeweihten dem Ausgang der Krisis in keiner Weise vorgegriffen und jeder Aeußerung über dieselbe sich enthalten haben. So kam es, daß ein gar buntes Chaos von Nachrichten und Reflexionen über den Fürsten und dessen Programm, oder Programme, ins Publicum gekommen ist. Nachdem mit der Ernennung der Grund hinweggefallen, der jede Verichtigung in dieser Beziehung gehindert hat, bin ich in der Lage, Ihnen über den Gang der Unterhandlungen diejenigen Mittheilungen zu machen, welche zulässig und nöthig sind, um die bisherigen Nachrichten auf das thatsächlich richtige Maß zurückzuführen. Im November 1866 erhielt der Fürst den ehrenvollen Auftrag, seine Ansicht über die Stellung Bayerns in der deutschen Frage dem König darzulegen. Er that dies in einem Memorandum, welches, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen bedingungslosen Eintritt in den norddeutschen Bund, den Versuch befürwortete, ein Verfassungsbündniß mit Preußen anzubahnen. Der Fürst war unmittelbar darauf veranlaßt, sich in Familienangelegenheiten nach Schlesien und Polen zu begeben. Bei seiner Rückkehr, Mitte Decembers, wurde ihm der Auftrag, sein Programm aufzustellen und einzureichen. Wenn dieses nach Berathung mit einem Gesinnungsgenossen vom Fürsten am 17. Dec. 1866 formulirte Programm von der früher betonten Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit Preußen zur Zeit absieht, so war diese Aenderung nicht eine Concession nach irgendwelcher Seite, sondern sie war der ehrliche Ausdruck der in der Zwischenzeit erlangten Ueberzeugung von der momentanen Undurchführbarkeit dieses nach wie vor als wünschenswerth erklärten Schrittes. Ueber den Inhalt dieses einen und einzigen vom Fürsten eingereichten Programms nur so viel, daß dasselbe die äußere und innere Politik umfaßt, bezüglich der ersteren Allianz Bayerns und der südwestdeutschen Staaten mit Preußen und Stellung unter dessen Führung im Kriegsfall unter Aufrechthaltung der bayerischen Souveränität — bezüglich der letzteren entsprechende Heeresorganisation, Aufhebung der militärischen Aburtheilung gemeiner Vergehen und Verbrechen, Stellung des gesammten Sicherheitsdienstes unter die Verwaltung, energischen Angriff der Boden- und Handelscreditfrage, Erweiterung der Reichskammer, endlich Regelung der Zuständigkeit des Ministerraths, zum Zweck der Ermöglichung eines einheitlichen Gesamtministeriums verlangt. (Allg. Ztg.)

Eisenach, 29. Dec. Bei der heute und gestern hier gehaltenen Ausschußversammlung der deutschen Turnvereine waren von 22 Mitgliedern 14 erschienen. Hauptgegenstand war die Frage über die Abhaltung des bekanntlich auf dieses Jahr nach Nürnberg bestimmt gewesenen deutschen Turnfestes. Mit 11 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen daß ein allgemeines deutsches Turnfest auch im Jahre 1867 in Nürnberg nicht gehalten werden solle. (N. N.)

Rom, 29. December. (Allg. Ztg.) Die fremden Kriegsschiffe vor Civitavecchia locken manchen hinaus. Viele Deutsche sahen sich die österreichische Corvette „Erzherzog Ferdinand“ mit 22 Kanonen an, und kamen voll Ruhmens über die freundliche Aufnahme zurück. Die Corvette zeigte manche Narben, sie war mit bei Vissa. — Bei Stinigliano in der Sabina fanden sich beim Graben in den Hügeln, einer Fortsetzung des Monte Mario und der Colli Parioni, ganze Lager versteinertes Fische. Manche Exemplare waren vortrefflich erhalten. — Die vom Generalvicariat alljährlich im December veröffentlichte Bevölkerungstabelle wurde diesmal ausnahmsweise schon früher vertheilt. (Stato delle anime dell' alma città di Roma per l'anno 1866.) Nach diesem officiellen Ausweis stieg die Gesamtbevölkerung der ewigen Stadt auf 210.701, im vorigen nur 207.338. Gegenwärtig wohnen hier 30 Cardinäle, 36 Bischöfe, 1476 Weltpriester, 834 Seminaristen, 2839 Mönche, 2169 Nonnen, 4567 Juden, 429 Katholiken.

Locales.

(Localpolizeiliche Amtshandlungen) wurden im Laufe des Monats December folgende vorgenommen: 6 Brotbäckereirevisionen, 12 Fleischnachwägungen, 8 Revisionen der Schlachtflocalitäten, 8 Obstrevisionen; confiscirt wurden 5 Waagen und Maße; Anstände wegen Standaufstellungen ergaben sich 4, Passagierstrafe 1; es wurden ferner vorgenommen: 2 Hausdurchsuchungen, 93 Verhaftungen, 3 Abstrafungen von Fiskalern, 8 wegen Nichtzahlung der Sperrstunden, 7 wegen Bettelens, 14 anderweitige Abstrafungen und 23 zwangsweise Entfernungen; außerdem wurden 34 Anzeigen an die Strafgerichte erstattet.

(Laibacher Turnverein.) Heute Abend um 9 Uhr findet in den Fischer'schen Localitäten nächst der Sternallee aus Anlaß der bevorstehenden Hauptversammlung des Laibacher Turnvereins eine Vorversammlung statt, bei der insbesondere auch eine Probewahl des Turnrathes vorgenommen werden soll.

(Musikprobe.) Morgen Nachmittag um 4 Uhr findet die erste Gesangs- und Orchesterprobe zu den „Scenen aus der Trithjof'sage“ im Redoutensaal statt.

(Auszeichnungen.) Die heutige „Wr. Z.“ enthält die von Sr. k. t. Apost. Majestät mit a. b. Befehlsschreiben vom 31. Dec. 1866 neuerdings verliehenen Auszeichnungen für verdienstliche Leistungen während der letzten Kriegsepoche. Unter anderen wurde die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem k. t. Hauptmann Karl Sattler von der Militär-Spitalsbranche, dem Verpflegungscommissär Sebastian Luter, f. s. c. und dem pensionirten Stabsarzt Dr. Alois Hollub.

(Concert.) Das gestrige Concert bot uns einen recht schönen musikalischen Genuß; das Verdienst, uns denselben verschafft zu haben, gebührt zwar allen Mitwirkenden, in hervorragender Weise aber dem Concertgeber selbst, dem trefflichen Pianisten Guido v. Raab. Auch wenn v. Raab nicht unser Landsmann wäre, was uns bei den bisherigen Erfolgen desselben nur schmeicheln kann, würden wir, um der Wahrheit gerecht zu werden, denselben zu den Resultaten des gestrigen Concertes gewiß nur aufrichtig beglückwünschen. Hatte er schon durch die Wahl seiner Vortragsstücke einen geläuterten Geschmack bekundet, so mußte uns schon sein Spiel im Schumann'schen Quartett, op. 47, den Beweis liefern, daß er eine demselben entsprechende Auffassung für die edlere Musik mitbringe, die gestern in Robert Schumann (op. 47, und „Andante und Variationen“ für zwei Pianoforte) so würdig vertreten war.

Wenn wir noch erwähnen, daß wir am Concertgeber einen ganz vorzüglich schönen und reinen Anschlag, dessen Vorträge besonders in den Pianostellen lieblich hervortraten, und eine brillante Technik, die Herr v. Raab insbesondere in der Liszt'schen Paraphrase über Coucou's „Faust“ zur Geltung zu bringen wußte, bewundern, während er uns im Chopin'schen „Nocturne“ durch seinen seelenvollen Vortrag entzückte; so dürfen wir unsern lebenswürdigen Landsmann wohl mit Recht jenen Virtuosen würdig zur Seite stellen, welche das Clavier mit Meisterschaft zu behandeln wissen. Herr v. Raab fand auch bei dem zahlreich versammelten Publicum durch reichlich gespendeten Beifall einen schönen Beweis der ihm gewordenen Anerkennung. Mangel an Raum gestattet uns nicht, in eine besondere Würdigung der schönen Leistungen auch der übrigen Mitwirkenden, so vorzüglich der Herren Zappe, Zöhrer und Nedved, des Fräulein Pächler und des Fräulein Mathilde v. Raab einzugehen, die insgesammt, wie die Herren Sänger des Vocalquartetts auszeichnenden Beifall fanden.

Einladung

zur allgemeinen Versammlung des historischen Vereines für Krain,

welche am 10. d. Mts., um fünf Uhr Abends, im Vereinslocale, Gymnasialgebäude, stattfinden wird, und bei welcher sich die p. t. Herren Vereinsmitglieder um so mehr gefälligst einfinden wollen, als es sich um wichtige Entscheidungen zum Fortbestande dieser patriotischen Anstalt handelt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Vereinsdirectors gemäß § 23 der Vereinsstatuten.

2. Bericht des Geschäftsleiters und Secretärs zugleich Custos des Vereines Herrn Josef Pfeifer mit Hinblick auf die §§ 3 und 21 der Vereinsstatuten, über die innere Geschäftsgebarung des Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung.

3. Vorlage des Rechnungsabchlusses pro 1865 und 1866, dann des Präliminars pro 1867 nach Vorschrift der §§ 26 und 28 der Statuten, durch den Vereinscassier Herrn Consistorialrath und Professor Dr. Boncina.

4. Bericht des Herrn Professors Kozina über die demselben übertragene Ordnung des Vereinsarchives.

5. Antrag des Ausschuhmitgliedes Herrn Bürgermeister Dr. G. H. Costa auf Drucklegung des Ibalnitscher'schen Manuscriptes: „Historia Cathedralis Labacensis“ auf Kosten des Vereines.

6. Wahl neuer Ehren- und correspondirenden Mitglieder.

7. Wahlen zur Wiederbesetzung der durch Resignation erledigten Stellen des Vereinsdirectors, sowie des Geschäftsleiters und Secretärs, dann eines Ausschuhmitgliedes für den nach § 16 der Statuten zum Austritte ausgeloozten Herrn Finanzconcipisten August Dimij.

8. Ausfällige Anträge und Vorträge einzelner Vereinsmitglieder nach vorläufiger Anzeige bei der Direction.

Laibach, am 4. Jänner 1867.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain.

Neueste Post.

Das „Frdbl.“ schreibt: Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen das k. Rescript an den ungarischen Landtag erfolgen, in welchem derselbe in Verantwortung der letzten Adresse von der geschickten Einberufung des außerordentlichen Reichsraths in Kenntniß gesetzt wird, dessen gleichgewichtiger Ausspruch in der Verfassungsfrage vernommen werden soll. Gleichzeitig würde der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Siebenundschziger-Commission ihre Arbeit beschleunigen möge.

Florenz, 31. December. Zur Ergänzung der diplomatischen Actenstücke des italienischen Grünbuchs erfährt man in zuverlässiger Weise, daß der italienisch-preussische Vertrag vor dem Krieg am 8. April 1866 abgeschlossen wurde, einen confidentiellen Charakter hatte und geheim bleiben sollte.

Die bereits erwähnte Note der Pforte an die griechische Regierung ist eine förmliche Anklageschrift und macht dieselbe für die ersten Folgen verantwortlich, die aus der offenkundigen Begünstigung des kretischen Aufstandes hervorgehen können. Unter andern führt die Note an, daß der griechische Hauptmann Koroneos nur deshalb beurteilt worden, um sich an die Spitze des Aufstandes stellen zu können.

Die Römerfahrt der Kaiserin Eugenie ist definitiv aufgegeben.

Telegramme.

Wien, 3. Jänner. Uebermorgen wird hier das königliche Rescript erwartet.

Berlin, 3. Jänner. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Auf die Einladung Preußens haben auch Baiern und Sachsen Bevollmächtigte zu den Verhandlungen wegen der Revision des Handels- und Zollvertrages in Wien ernannt. Das Gerücht von dem Austausch der Provinz Hanau gegen die hessische Rheinprovinz ist vollständig unbegründet.

Florenz, 2. Jänner. General Menabrea ist zum ersten Generaladjutanten des Königs ernannt worden.

Constantinopel, 3. Jänner. (Direct.) Die Aufständigen erlitten bei Rhonia eine Niederlage. Es kämpften gegen 6000 freiwillige Hellenen und Italiener. Die Districte Missamos und Selinos wurden in Folge dieses türkischen Sieges unterworfen. — Der Kriegsdampfer „Zsmail“ überbrachte 8000 von den candidischen Bauern abgelieferte Gewehre und sonstige Trophäen hierher.

Triest, 3. Jänner. (Levantepost.) Athen, 29. December. Die candidischen Insurgenten concentrirten sich in der Provinz Selinos. Die Sphakioten ergriffen fast alle die Waffen gegen die Türken. — Dem türkischen Geschwader mangelt es an Kohlen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 4. Jänner.

5perc. Metalliques 58. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.40. — 5perc. National-Anleihen 67.40. — Bankactien 720. — Creditactien 155.60. — 1860er Staatsanleihen 83.40. — Silber 130. — London 130.75. — R. f. Ducaten 6.20.

Verstorbene.

Den 30. December Herr Franz Böttmann, Handelsmann, alt 45 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 74, an der allgemeinen Wasserfucht. — Katharina Kremser, Institutsarme, alt 70 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, und Herr Mathias Lewat, Schlossermeister, alt 88 Jahre, in der Stadt Nr. 83, beide an Altersschwäche.

Den 31. December. Johann Kregar, Bettler, alt 56 Jahre, im Civilspital, und dem Franz Habie, Aushilfsmehner, sein Stiefsohn Gregor Mejat, alt 6 Jahre, in der Stadt Nr. 292, beide an der Gehirnlahmung. — Jakob Witzke, Tagelöhner, alt 56 Jahre, im Civilspital, an der allgemeinen Wasserfucht.

Den 1. Jänner 1867. Josef Česnik, Tagelöhner, alt 60 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlahmung. — Oswald Dolinskel, Knochenhammer, alt 50 Jahre, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 18, an der Phtyisis.

Anmerkung. Im Monate December 1866 sind 56 Personen gestorben, davon waren 26 männlichen und 30 weiblichen Geschlechtes.

Angelkommene Fremde.

Am 2. Jänner.

Stadt Wien. Die Herren: Grasic, Hauptm., von Pola. — Hecht, von Wien. — Matle, Handelsm., von Gottschee. — Clephant, Die Herren: Unger, Großhändler, von Wien. — Sterle, Handelsm., von Cerova. — Lulich, Handelsm., von Fiume. — Baron Ruprecht, k. t. Feldmarschall, von Graz. — Theresia und Agnes Leben, von Sachsenfeld. — Mohren. Wolbau, aus Ungarn.

Theater.

Heute Samstag den 5. Jänner: Zum Vortheile des Herrn Josef Preisung.

Die früheren Verhältnisse.

Posse mit Gesang in 1 Act von Nestroy.

Salon Vigelberger.

Operette in 1 Act.

Zwischen diesen beiden Stücken Gesangseinlagen.

Morgen Sonntag den 6. Jänner:

Widuch und Soldat.

Charakterbild in 3 Acten von Ferd. Kaiser.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansiht des Himmels	Niederschlag in Wiener Linien
6	U. Mg.	324.56	- 0.0	D. schwach	trübe	0.44
4.	2 „ N.	324.66	+ 0.3	ND schwach	Schneeflocken	Schnee
10 „	Ab.	324.82	- 1.0	ND schwach	Schneeflocken	Schnee

Ueber Nacht dünner Schneeanfang. Untertags abwechselnd dünner Schneefall.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Dankagung.

Für die herzliche Theilnahme während der Krankheit, sowie auch für die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse des Herrn

Franz Böttmann

Handelsmann

spricht hiermit allen Freunden und Bekannten den wärmsten Dank aus (11-3)

Die trauernde Familie.

Laibach, am 3. Jänner 1867.

Börsenbericht. Wien, 3. Jänner. Die Börse verkehrte in Effecten zur besseren Notiz, während Devisen und Valuten um 1/10 % höher eröffnend, sich auch schließlich gegen gestern um 1 % vertheuerten. Geld abundant. Geschäft ohne Belang.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare			
zu d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	53.15	53.25	Salzburg	5%	85.—	86.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	156.50	156.75
zu österr. Währung steuerfrei	56.90	57.—	Böhmen	5%	86.50	87.—	West. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. CM.	472.—	473.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	89.20	89.30	Mähren	zu 5%	81.—	83.—	Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl. CM.	174.—	176.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	89.20	89.30	Schlesien	5%	87.—	88.—	Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. d. W.	480.—	405.—
Silber-Anlehen von 1864	86.40	86.50	Streichmarc	5%	85.50	86.—	Pfeifer Kettenbrücke	338.—	400.—
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.	75.—	75.25	Ungarn	5%	69.—	69.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	84.—	81.50
in 37 Jahr. zu pCt. 100 fl.	78.50	79.—	Temeser Banat	5%	67.75	68.25	Lenberger Cernovitzer Actien	179.50	180.—
Nat.-Anl. mit Zin.-Comp. zu 5%	67.30	67.50	Croatien und Slavonien	5%	74.50	75.00	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
1/2 Apr.-Comp. „ 5%	67.50	67.60	Galizien	5%	64.75	65.50	National- 10jährige v. J.	105.—	—
Metalliques „ 5%	67.70	67.80	Siebenbürgen	5%	64.50	65.—	bank auf 1857 zu 5%	97.75	98.—
detto mit Mai-Comp. „ 5%	61.50	61.70	Bukovina	5%	64.50	65.—	C. M. verlosbare 5%	92.75	93.—
detto „ 4 1/2%	50.—	50.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	5%	66.25	67.—	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	8.50	86.—
Mit Verlos. v. J. 1839	135.—	135.50	Dem. B. m. d. B.-C. 1867	5%	65.25	65.75	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	—	—
„ „ „ 1854	73.50	74.—	Actien (pr. Stück.)				Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	103.—	104.—
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	82.30	82.40	Nationalbank		719.—	720.—	Loose (pr. Stück.)		
„ „ „ 1860 „ 100	89.50	89.75	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.		1555.—	1557.—	Cred.-A. f. d. H. G. z. 100 fl. d. W.	126.—	126.25
„ „ „ 1864 „ 100	73.85	74.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.		154.80	155.—	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM	82.50	83.50
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	18.—	18.50	N. d. Econ.-Ges. zu 500 fl. d. W.		608.—	610.—	Stadtgem. D. feu „ 40 „ d. W.	22.—	23.—
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.			S.-C.-G. zu 200 fl. CM		206.—	206.20	Esterhazy „ 40 „ CM.	29.75	30.25
Niederösterreich „ zu 5%	84.—	84.50	Kais. Est. Bahn zu 200 fl. CM.		132.—	132.50	Salm „ 40 „ „	22.—	23.—
Oberösterreich „ „ 5%	85.—	85.50	Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „		115.50	116.—	Palfffy „ 40 „ „	22.—	23.—
			Süd.-St.-L.-ven. n. j. -C. 200 fl.		200.50	201.—			
			Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.		219.50	200.—			

Cours der Geldsorten

Geld	Waare	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten	6 fl. 21 kr. 6 fl. 22 kr.	St. Genois	23.50 24.—
Napoleon'sdor	10 „ 49 „ 10 „ 50 „	Waldstein	16.— 17.—
Russ. Imperials	10 „ 69 „ 10 „ 70 „	Reglevisch	20.75 21.25
Bereinsthaler	1 „ 95 1/2 „ 1 „ 96 „	Rudolf-Stiftung	12.— 13.—
Silber	129 „ 50 „ 130 „ „		12.— 12.50

W e c h s e l . (3 Monate.)

Geld	Waare	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	110.—	110.50	
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	110.25	110.50	
Hamburg, für 100 Mark Banco	97.60	97.90	
London für 10 Pf. Sterling	131.—	131.50	
Paris, für 100 Francs	52.—	52.20	

Cours der Geldsorten

Geld	Waare
R. Münz-Ducaten	6 fl. 21 kr. 6 fl. 22 kr.
Napoleon'sdor	10 „ 49 „ 10 „ 50 „
Russ. Imperials	10 „ 69 „ 10 „ 70 „
Bereinsthaler	1 „ 95 1/2 „ 1 „ 96 „
Silber	129 „ 50 „ 130 „ „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.